



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06753**  
Datum: 22.01.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH  
Fördermittelbeantragung und Weiterleitung bezüglich der WWB**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Halle (Saale) Fördermittel zur Änderung und Ertüchtigung des Wasserwerks Beesen beantragt, und zwar mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH weitergeleitet werden.
2. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Das Projekt könnte nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

### 1. Sachverhalt zum Projekt Wasserwerk Beesen

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), an der die Stadt Halle (Saale) über die Stadtwerke Halle GmbH mittelbar zu 100 % beteiligt ist, und die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) sind zu je 50 % Gesellschafter der WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH (WWB). An der FEO ist die Stadt Halle (Saale) über die Stadtwerke Halle GmbH mittelbar zu 24,3 % beteiligt, die weiteren Gesellschafter sind Gemeinden, Städte, Zweckverbände sowie von der öffentlichen Hand beherrschte Unternehmen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Die WWB will das Bestandswasserwerk Beesen zum Spitzenlastwasserwerk umbauen, in Betrieb nehmen und es in die von der FEO betriebene zentrale Wasserversorgungsstruktur einbinden. Damit soll die Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt künftige Industrie- und Gewerbeansiedlungen ermöglichen und insgesamt klimaresilienter werden. Durch die Funktion als Spitzenlastwasserwerk, die Nutzung moderner Anlagen, innovativer Technologien und erneuerbarer Energien kann das Vorhaben im Bereich der zukunftssicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft zum Modellprojekt für weitere Wasserversorger werden. Gleichzeitig bietet das Wasserwerk die Möglichkeit, frühzeitig auf steigende Bedarfe zu reagieren.

Am Standort Wasserwerk Beesen wurde bereits vor über 150 Jahren das erste Wasserwerk erbaut (heute werden weite Teile des ersten Wasserwerkes durch das Freizeitbad Maya mare genutzt). Im Zeitraum von 1988 bis 1993 wurde auf einer Fläche von 45.700 m<sup>2</sup> das zweite Wasserwerk Beesen errichtet und war von Mai 1993 bis November 2007 im Betrieb. Es liegt im Süden der Stadt Halle (Saale) unweit der Mündung der Weißen Elster in die Saale. Die Außerbetriebnahme erfolgte vor allem aus dem Kundenbedarf, weiches Wasser zu erhalten. Das vom Wasserwerk geförderte Wasser hatte eine Gesamthärte von 25 - 30° deutscher Härte. Es wurde mit Fernwasser, welches ebenfalls für das Versorgungsgebiet bereitgestellt wurde, vermischt und so der Härtegrad zunächst auf 20°, später auf 10° deutscher Härte gesenkt. Heute erhält das Versorgungsgebiet Halle Fernwasser mit 5° - 6° deutscher Härte. Aufgrund der sich seit 2013 abzeichnenden Bedarfserhöhung im Revier hat die HWS in Abstimmung mit FEO bereits 2015 erfolgreich mehrmonatige Pumpversuche der Rohwasserstufe durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit und Qualität des Wasserdargebotes zu prüfen. Im Ergebnis der Pumpversuche konnte nachgewiesen werden, dass die zu fördernde Menge von 20 – 30 Tm<sup>3</sup> pro Tag über das vorhandene Brunnensystem gesichert ist. Diese wurden im Rahmen der Planung 2023 fortgeführt und bestätigen die Leistungsfähigkeit. Das Areal wurde permanent weiter als Betriebsstandort genutzt. Das Bürogebäude und die Werkstätten wurden saniert. Das Gesamtareal ist eingezäunt und videoüberwacht. Die Wasser- und Baurechte sind bestandsschutzrechtlich gesichert, sodass eine kurzfristige Wiederinbetriebnahme möglich ist.

Die unterschiedliche Niederschlagsverteilung in Deutschland führt dazu, dass bestimmte Regionen stärker von Trockenheit betroffen sind. Um dort gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten, soll nach der Nationalen Wasserstrategie die Wasserverteilung angepasst werden. Dafür sollen die Wasserversorgungsgebiete vernetzt und mögliche Reserven ausgebaut werden. Mithilfe der Wiederinbetriebnahme und Einbindung des Wasserwerkes Beesen als Spitzenlastwasserwerk in das Versorgungssystem der FEO kann Sachsen-Anhalt im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit profitieren und die ausreichende regionale Wasserversorgung als kommunale Daseinsvorsorge gesichert werden. Damit setzt das Vorhaben eine Maßnahme der Nationalen Wasserstrategie um. Das Projekt ist somit eine ausgewogene Reaktion auf die sich infolge des Klimawandels verändernde Verbrauchsstruktur mit Spitzenbedarfen und höherer Volatilität. Mit der Nutzbarmachung der Ressource Wasser aus Uferfiltrat wird die nachhaltige Rohstoffquelle Flusswasser verwendet. Mit der energetischen Sanierung der Gebäude und durch die

Nutzung erneuerbarer Energien wird zudem die ökologische Nachhaltigkeit gefördert. Insbesondere die HWS als Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe weiß aus den Beschaffungsproblemen der Energieversorgung, dass komplexe technische Systeme regionale Stützen und Reserven brauchen, um die Daseinsvorsorge sicher zu gewährleisten. Gegenüber der Neuentwicklung von Wasserwerken „auf der grünen Wiese“ mit einer neu zu errichtenden Zahl von Brunnensystemen ist die Reaktivierung und Nutzung eines vorhandenen, kommunalen Standortes zu bevorzugen. Aufgrund der Tatsache, dass Wasserkapazitäten vorgehalten werden müssen, ist eine über Preise oder Gebühren vorzunehmende Finanzierung der Investition nicht möglich und somit ohne staatliche Förderung das Ziel nicht zu erreichen. Insgesamt wird durch den Betrieb des kommunalen Wasserwerkes Beesen als Spitzenlastwasserwerk, den Einsatz innovativer Technologien und deren etablierte Verfügbarkeit am Markt eine Modellhaftigkeit für die zukünftige Wasserwirtschaft erreicht. Das Vorhaben dient zudem dem strategischen Ziel, die Wasserbedarfe künftiger Gewerbe- und Industriegebiete in Sachsen-Anhalt, nicht zuletzt auch der Stadt Halle (Saale), abzusichern, damit die zukünftige Wirtschaftsentwicklung gestärkt wird.

## 2. Förderumfang

Die WWB bzw. deren Gesellschafter gehen davon aus, dass das Vorhaben insgesamt mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert wird. Nach aktuellem Planungsstand betragen die Gesamtinvestitionskosten ca. 55,2 Mio. € und die damit mögliche Förderung ca. 50,0 Mio. €. Der verbleibende Eigenanteil wird durch WWB bzw. über deren Gesellschafter finanziert. Eine Belastung des städtischen Haushaltes aus der Errichtung und Finanzierung ist ausgeschlossen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 15. Dezember 2023 den Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. Darin sichert das Land Sachsen-Anhalt die finanzielle Unterstützung für Planung und Bau der im besonderen Landesinteresse liegenden Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen zu. Die Investitionskosten für das Wasserwerk Beesen wurden aufgeteilt über die Jahre 2024 im Haushaltsplan und 2025 bis 2028 über Ermächtigungen für die Folgejahre, im Haushalt eingestellt. In der Haushaltsbegründung heißt es dazu: „Die eingerichtete Titelgruppe für Planung und Bau der im besonderen Landesinteresse liegenden Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen wird um die Investitionskosten Wasserwerk Beesen ergänzt. Mit den eingestellten Beträgen werden Planungen und die Investitionen unterstützt.“

## 3. Förderrichtlinie

Die Beantragung der Förderung erfolgt voraussichtlich über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016)“. Danach sind die Zuwendungsempfänger auf Körperschaften des öffentlichen Rechts beschränkt, wobei eine Weiterleitung nach den haushalts-/förderrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich möglich ist (VV Nrn. 12 zu § 44 LHO). Die Einzelheiten werden derzeit mit dem Landesverwaltungsamt geklärt und abgestimmt.

## 4. Weiterleitung der Fördermittel

Die Weiterleitung der Fördermittel von der Stadt Halle (Saale) an die WWB erfolgt entweder im Wege eines Verwaltungsaktes (Weiterleitungsbescheid) oder aber auf vertraglicher Grundlage (öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Weiterleitungsvertrag). Auch hierzu erfolgt eine Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die WWB als Letztempfänger der Fördermittel sämtliche Bestimmungen des Fördermittelbescheides einzuhalten hat.

## 5. Beschlusszuständigkeit

Vor der Beantragung der Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) beim Land Sachsen-Anhalt ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen.

## 6. Beihilferechtliche Relevanz

Die in Rede stehende Förderung wurde von der Kanzlei Mazars u. a. auf Belange des EU-Beihilferechts geprüft. Danach stellt die Gewährung der Fördermittel nach der RZWas 2016 an die Stadt Halle (Saale) und deren Weiterleitung an die WWB keine unzulässige (mittelbare) staatliche Beihilfe zugunsten von Gesellschaftern der WWB dar.

Etwaige durch die Zuwendungen zugunsten der WWB bewirkte Werterhöhungen des Gesellschaftsvermögens der WWB sowie der Beteiligungen der unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter erfüllen nicht den Tatbestand des Beihilfeverbotes gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV.

## 7. Kommunalrechtliche Genehmigung

Eine Anzeige gemäß § 135 Abs. 1 KVG LSA ist bei der Kommunalaufsichtsbehörde am 15. November 2022 erfolgt. Mit Schreiben vom 15. Februar 2023 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass der Beteiligung der Stadt Halle (Saale) durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH an der Wasserwerk Beesen GmbH (WWB) die Regelung der §§ 128 ff. KVG LSA grundsätzlich nicht entgegensteht, soweit eine Umsetzung des Projekts „Instandsetzung/Ertüchtigung des Wasserwerks Beesen“ nur nach Genehmigung entsprechender Fördermittel erfolgt.

## 8. Umsetzungszeitraum

Die WWB geht aufgrund der grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Fördermittel davon aus, die notwendige Leistungsphase 4 bis 6 kurzfristig in Auftrag zu geben. In 2024 würde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung fertiggestellt und die Ausschreibung sowie Vergabe der Bauleistungen realisiert. Von 2025 bis Anfang 2028 würde das Projekt umgesetzt, mit dem Ziel, bis Anfang 2028 Wasser zu liefern.

Es wird daher um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.